

Im § 43 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW:

„Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Versäumnis mit.“

Die erste Benachrichtigung kann auch telefonisch erfolgen:

Grafschafter Gymnasium
Frau Ritterbach / Frau Rieger
Tel. 0 28 41 / 88 90 08 0

Es ist zu beachten, dass die Benachrichtigung durch die Eltern **unverzüglich**, d. h. noch am gleichen Tag, erfolgen soll.